

|   |  |
|---|--|
| <b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>       | Drucksache: BM/041 7/2020<br>vom 30. Juli 2020 |
| Gremium                                       | Sitzungstermin                                 |
| Sonderausschuss für die Zukunft der Feuerwehr | 13.08.2020                                     |

### **Errichtung einer Feuer- und Rettungswache; Festlegung des Standortes und Grunderwerb**

Der Rat hat auf Empfehlung des Sonderausschusses „Zukunft der Feuerwehr“ in seiner Sitzung vom 11. April 2019 die grundsätzliche Notwendigkeit zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache anerkannt. Nachdem die Realisierbarkeit des zunächst favorisierten Standortes Forststr./Ecke Moerser Str. gescheitert war, hat der Rat in seiner Sitzung am 13.02.2020 entschieden, das Vorhaben auf dem Gelände der „Alten Ziegelei“ im Norden von Büderich zu errichten und die Verwaltung mit der Führung von Kaufverhandlungen zum Erwerb des benötigten Grundstückes beauftragt.

Die Standortempfehlung war in der Sitzung des Sonderausschusses „Zukunft der Feuerwehr“ am 11. Februar 2020 durch umfangreiche Analysen und Auswertung des Einsatzgeschehens belegt worden. Sowohl in der Diskussion um die Standortentscheidung in der Sitzung des Ausschusses als auch in der Folgesitzung des Rates wurde insbesondere von Seiten der FDP-Fraktion moniert, dass die Auswirkungen der im Arbeitskreis ÖPNV und Ausschuss für Planung und Liegenschaften im November 2019 vom Büro „stadtVerkehr“ vorgestellten Taktverdichtung auf der K-Bahn-Trasse bei der Standortentscheidung nicht thematisiert worden sei.

Vor Ausführung des Beschlusses hat die Unterzeichnerin deshalb und mit Blick auf das für den Neubau zu tätige Investitionsvolumen die Wehrleitung nochmals gebeten, die Standortentscheidung zu überprüfen und Gespräche mit der Rheinbahn AG zu führen.

Durch die Taktverdichtung auf 10 Minuten mit Verstärkerfahrten morgens im 5-Minutentakt werden sich die Schließungszeiten der Schrankenanlagen an allen Bahnübergängen in Meerbusch erhöhen. Von signifikanter Bedeutung werden diese am Knotenpunkt „Haus Meer“ sein.

Die Auswirkungen, die neben dem Zubringerverkehr auch den Individualverkehr betreffen, sind bisher nicht untersucht. Die in der „Untersuchung zu den Auswirkungen von Siedlungsentwicklungen entlang der K-Bahn Düsseldorf – Meerbusch – Krefeld auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes“ geprüften Szenarien beschränken sich auf Mehrbedarfe an Zugeinheiten und bauliche Maßnahmen an Haltestellen, nicht aber notwendige Qualifizierungen im Straßenbereich. Auch der Gutachter empfiehlt insofern, die von ihm favorisierten Vorzugsplanfälle zunächst intensiver zu untersuchen.

Ein 10-Minuten-Takt mit Verstärkerfahrten morgens im 5-Minutentakt ohne bauliche Maßnahmen am Knotenpunkt „Haus Meer“ erscheint für den Individualverkehr nicht darstellbar; diese Auffassung wird auch von Vertretern der Rheinbahn AG für den Zubringerverkehr vertreten.

Unabhängig vom Standort der Feuer- und Rettungswache, die an anderer Stelle bei einer Taktverdichtung gleichermaßen von höheren Schließungszeiten betroffen wäre, erscheint eine Taktverdichtung ohne zeitgleiche Realisierung baulicher Maßnahmen am Knotenpunkt „Haus Meer“ nicht umsetzbar.

Die Verwaltung wird den Beschluss des Rates nunmehr umsetzen.

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin